

vielfache Veränderungen erfahren. Diese resultierten aus der gesellschaftlichen Weiterentwicklung und bewirkten eine ständige Hebung des Niveaus der Lehrgänge. Besonders bedeutungsvoll war der Übergang zum wissenschaftlich-produktiven Studium. So ist z. B. das Programm für die letzten Lehrgänge bis zum Abschluß des ersten Zyklus auf eine weitergehende aktive Einbeziehung der Teilnehmer in die Erforschung und Lösung theoretischer und praktischer Probleme der sozialistischen Rechtspflege gerichtet. Den Lehrgangsteilnehmern werden dadurch praxisverbundene Kenntnisse vermittelt, und der Lehrkörper erhält Anregungen zur Lösung aktueller Probleme der Praxis.

Als methodischer Fortschritt ist ferner die Bildung thematisch spezialisierter Arbeitsgruppen zu bezeichnen, die von Dozenten der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ geleitet und konsultativ von Mitarbeitern der zentralen Rechtspflegeorgane unterstützt werden. Damit sind die schon durch die Zusammensetzung der Lehrgänge gegebenen Praxisverbindungen weiter verstärkt worden. Sie gilt es im Interesse der weiteren Erhöhung des Niveaus der Lehrgänge und der produktiveren Gestaltung der Wechselbeziehungen zwischen Theorie und Praxis, Lehre und Forschung voll zu nutzen. Dem dient auch die Verwirklichung des Vorschlags, daß sich die Lehrgänge mehr als bisher mit der Erforschung solcher Probleme befassen sollen, die den Teilnehmern vom delegierenden Organ gestellt werden. Daß das nur in Einklang mit den dem Lehrgang gestellten Zielen geschehen kann und daß der Akademie die thematische Auswahl vorbehalten bleiben muß, ist selbstverständlich.

Zu den Formen der Weiterbildung von Führungskadern gehören auch die Weiterbildungsveranstaltungen für die Bezirksgerichtsdirektoren und die juristischen Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz im Rahmen von Direktorentagungen sowie die gleichartigen Veranstaltungen des Generalstaatsanwalts der DDR mit den Bezirksstaatsanwälten. Von diesen Veranstaltungen, in denen theoretisch neue Fragestellungen aus den Beschlüssen der Partei- und Staatsführung behandelt werden, gehen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Leitung der Rechtspflege aus. Die lebensnahe Aneignung des Stoffes wird besonders dadurch gefördert, daß führende Kader aus Wissenschaft und Praxis referieren und zugleich Erfahrungen ausgetauscht werden, die die Teilnehmer bei der Vervollkommnung ihrer eigenen Leitungstätigkeit gemacht haben.

Im Jahre 1970 wurden derartige Weiterbildungsmaßnahmen vom Ministerium der Justiz zu Problemen der Arbeit mit Netzwerken, der Politischen Ökonomie an Hand des Buches „Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR“ sowie zu Problemen der Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik auf der Grundlage des Beschlusses des Staatsrates vom 16. April 1970 durchgeführt.

Fachlehrgänge für Richter, Staatsanwälte und Notare

Der Weiterbildung der Rechtspflegejuristen dienen auch die Fachlehrgänge, die sowohl unter der Verantwortung des Ministeriums der Justiz und des Generalstaatsanwalts der DDR als auch der Bezirksgerichte und der Staatsanwälte der Bezirke durchgeführt werden. In der Regel dauern diese Lehrgänge, mit denen seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden, zwei bis drei Wochen. Sie sind meist rechtszweigorientiert, werden aber, gegenwärtig allerdings nur im Strafrecht, auch auf Teilgebieten von Rechtszweigen (z. B. zum Verkehrs- oder Jugendstrafrecht) durchgeführt.

Die Fachlehrgänge dienen besonders dazu,

- das Fachwissen der Teilnehmer auf einem Spezialgebiet und ihre Erkenntnisse über dessen Beziehungen zu den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu vertiefen;
- die Erfahrungen der Besten zum Allgemeingut der Erkenntnis zu machen;
- den Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, neue Erkenntnisse anderer Wissenschaften und moderne Methoden und Instrumentarien der sozialistischen Rechtspflege sicher und wirkungsvoll zu handhaben sowie die Arbeit rationell zu organisieren;
- die Erkenntnisse über die sozialistische Menschenführung im Prozeß der Rechtspflege ständig zu vertiefen.

Die Fachlehrgänge beschränken sich also nicht auf die Vermittlung engen Spezialwissens, sondern tragen der Vielfalt der Probleme Rechnung, ohne allerdings die Gesamtproblematik erschöpfend behandeln zu können. Die Auswahl der Probleme geschieht entsprechend den Aufgaben, den gewachsenen wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Qualität der Arbeit und dem Entwicklungsniveau der Kader. Diese Probleme müssen theoretisch fundiert, knapp und präzise behandelt werden. Jede Informationsüberflutung muß vermieden werden. Die Form der Wissensvermittlung muß exakt, einprägsam, verständlich und politisch überzeugend sein. Je mehr diese Fachlehrgänge diesen Anforderungen entsprechen, desto stärker werden ihre praktischen Erfolge sein.

Wichtig ist es, Überschneidungen der Thematik mit dem postgradualen Studium und den Führungskaderlehrgängen zu vermeiden und die Grundsätze des wissenschaftlich-produktiven Studiums auch in den Fachlehrgängen zu verwirklichen.

In der Praxis haben sich insbesondere folgende Formen von Fachlehrgängen herausgebildet:

1. Der überwiegende Teil der Lehrgänge für Richter dient dazu, berufserfahrene Richter mit den neuesten Erkenntnissen vertraut zu machen, die aus Revisionen, operativen Kontrollen der Rechtsprechung, Plenartagungen, der Tätigkeit der Rechtsmittelenate, Analysen bestimmter Tätigkeiten usw. gewonnen wurden bzw. in Berichten, Anleitungsmaterialien, Veröffentlichungen usw. enthalten sind. In gewissem Umfang werden auch von der wissenschaftlichen Lehre und Forschung bearbeitete fachspezifische oder fachübergreifende Probleme mit dem Ziel behandelt, die Praxis umfassend auf das Niveau neuer Erkenntnisse zu heben. Diese Aufgabe kommt den Fachlehrgängen insbesondere im Zusammenhang mit den vielgestaltigen Anwendungs- und Auslegungsproblemen zu, die bei der Einführung neuer Gesetze auftreten. Ferner sind in solchen Lehrgängen theoretische und praktische Fragen der richterlichen Tätigkeit zu behandeln, die sich schwer in die Programme anderer Studienformen einfügen, aber in der Arbeit beherrscht werden müssen, wie die Arbeit mit der Statistik, die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs usw.

2. Ferner werden Anleitungslerngänge für Juristen durchgeführt, die bestimmte Maßnahmen der Weiterbildung in den Bezirken zu realisieren haben. Diese Form hat den Vorzug, daß ein bestimmter Lehrstoff relativ kurzfristig allen juristischen Kadern vermittelt werden kann. Perspektivisch dürfte das den Ausschlag für eine stärkere Anwendung dieser Form von Fachlehrgängen geben. Damit das erforderliche höhere Niveau dieser Lehrgänge erreicht wird, ist es u. a. notwendig, daß

- in den Bezirken und Kreisen systematisch ein Stamm von Kadern aufgebaut wird, die politisch-ideologisch, fachlich und pädagogisch-methodisch befähigt sind, einen modernen wissenschaftlichen Un-